

# LÄDERACH

SWITZERLAND

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Läderach (Schweiz) AG, Ennenda

Gültig ab Juli 2024

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Verträge auf Lieferungen und sonstige Leistungen (Verkaufsgeschäfte) der Läderach (Schweiz) AG (nachfolgend «Verkäufer»). Auf die Einkaufsgeschäfte des Verkäufers und auf Verträge mit Konsumenten finden diese Bedingungen keine Anwendung. Bedingungen des Kunden, die vom Verkäufer nicht schriftlich anerkannt werden, sind für den Verkäufer unverbindlich, auch wenn der Verkäufer nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 Diese Bedingungen sind in ihrer jeweiligen, aktuellen Fassung auch Grundlage aller zukünftigen Leistungen und Lieferungen nach Ziff. 1.1, auch wenn ihre Einbeziehung nicht erneut ausdrücklich vereinbart wird.

### 2. Vertragsabschluss

2.1 Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend.

2.2 Der Kunde kann Bestellungen schriftlich oder per Telefon an den Verkäufer aufgeben. Bestellungen des Kunden müssen die für den Vertragsabschluss wesentlichen Angaben enthalten. Zwingend anzugeben sind:

- a) die Kundennummer,
- b) die Artikelnummer,
- c) die bestellte Menge,
- d) die gewünschten Lieferdaten,
- e) die genaue Lieferadresse

2.3 An eine Bestellung ist der Kunde für einen Zeitraum von dreissig (30) Tagen gebunden. Der Verkäufer ist berechtigt, die Bestellung innerhalb dieses Zeitraums anzunehmen.

2.4 Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche oder mündliche Bestätigung des Verkäufers verbindlich. Der Verkäufer kann Änderungswünsche des Kunden nach Auftragsbestätigung berücksichtigen. Der Verkäufer ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Die mit einer Änderung des ursprünglichen Auftrags verbundenen Kosten sind vom Kunden zu tragen.

2.5 Angaben in Angeboten und/oder Auftragsbestätigungen des Verkäufers, die auf einem offensichtlichen Irrtum beruhen, namentlich einem Schreib- oder Rechenfehler, verpflichten den Verkäufer nicht. Vielmehr gilt die offensichtlich gewollte Erklärung.

2.6 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen, mündliche Zusicherungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer.

2.7 Grundlage für die Leistungen des Verkäufers sind die Warenbeschreibungen und Preislisten auf der Homepage, in Prospekten und Katalogen sowie die im Angebot und der Auftragsbestätigung enthaltene Angaben des Verkäufers.

### 3. Bestellmenge

3.1 Je nach Art der vom Verkäufer gelieferten Ware sind Mehr- oder Minderlieferungen auf die vereinbarten Stückzahlen und Gewichte im handels- und branchenüblichen Rahmen gestattet. Bei Eigenmotiven des Kunden oder Abweichungen vom Standardassortiment des Verkäufers behält sich der Verkäufer Mengenabweichungen von bis zu 10 % vor.

3.2 Für die vorgeschriebenen Masse gelten die DIN-Toleranzen und handelsüblichen Abweichungen, es sei denn, der Verkäufer hat mit dem Kunden abweichende Qualitätsanforderungen vereinbart.

### 4. Lieferung, höhere Gewalt

4.1 Ab einem Auftragswert von CHF 200.00 je Lieferadresse liefert die Verkäuferin kostenlos, darunter wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 15.00 pauschal verrechnet. Dies gilt für Lieferadressen in der Schweiz und in Liechtenstein.

4.2 Bei Lieferungen ausserhalb der Schweiz und Lichtenstein werden die Lieferkonditionen individuell vereinbart. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich EXW Standort der Läderach (Schweiz) AG, Ennenda (Incoterms 2020).

4.3 Die im Angebot oder der Auftragsbestätigung angeführte Lieferzeit ist grundsätzlich unverbindlich. Der Verkäufer bemüht sich, angegebene Lieferzeiten einzuhalten, kann hierfür jedoch keine Garantie übernehmen. Lieferzeiten sind erst dann verbindlich, wenn sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

4.4 Lieferverzögerungen, die darauf beruhen, dass der Kunde Änderungswünsche gegenüber dem ursprünglichen Auftrag geltend macht, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt auch, wenn der Kunde seiner Verpflichtung, Daten in der vereinbarten Form zu liefern, nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder die gelieferten Daten mangelhaft sind und nachgearbeitet werden müssen.

4.5 Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, aussergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände – z.B. Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Terror, Krieg, Embargo, Pandemie usw., auch wenn sie bei Vorlieferanten eintreten – verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang, wenn der Verkäufer an der rechtzeitigen Erfüllung seiner Verpflichtung behindert wird.

4.6 Verlängert sich die Lieferzeit wegen höherer Gewalt oder wird der Verkäufer von seiner Lieferverpflichtung frei, kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich der Verkäufer nur berufen,

wenn der Verkäufer den Kunden hiervon unverzüglich benachrichtigen.

### 5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Die vom Verkäufer in den Preislisten oder Angeboten angegebenen Preise sind Nettopreise. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Die Preise gelten ab dem Standort des Verkäufers und schliessen die Kosten der Fracht, Abladen, Transport und Aufstellung nicht ein, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.

5.2 Soweit im Einzelfall keine Zahlungsbedingungen, insbesondere Vorkasse oder Skontoabzüge vereinbart werden, sind die vom Verkäufer gestellten Rechnungen nach erbrachter Leistung mit Eingang der Rechnung ohne Abzug innerhalb der angegebenen Zahlungsziele, spätestens jedoch binnen 30 Tagen zur Zahlung fällig.

5.3 Bei Zahlungsverzug behält sich die Verkäuferin das Recht vor, weitere Lieferungen an den Kunden zurückzuhalten und eine Mahngebühr sowie Verzugszinsen in Höhe von 5%/Jahr zu verrechnen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

5.4 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferung zurückzuhalten. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder zu verrechnen, soweit die Gegenansprüche vom Verkäufer nicht anerkannt wurden oder rechtskräftig festgestellt sind.

### 6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Alle gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher dem Verkäufer aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden zustehender Forderungen Eigentum des Verkäufers. Dies gilt auch für künftig entstehende und bedingte Forderungen, und auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Dieser Salvovorbehalt erlischt endgültig mit dem Ausgleich aller im Zeitpunkt der Zahlung noch offenen und von diesem Salvovorbehalt erfassten Forderungen.

### 7. Gefahrübergang

7.1 Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung (ab Ennenda CH) der Ware auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Verkäufer noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Anfuhr übernommen hat.

7.2 Auf Wunsch des Kunden versichert der Verkäufer die Sendung gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken auf Kosten des Kunden.

7.3 Der Kunde ist verantwortlich, dass Lieferungen zu üblichen oder vereinbarten Zeiten entgegengenommen werden. Nach erfolglosem Zustellungsversuch

retournerter Produkte können aus lebensmittelrechtlichen Gründen nicht erneut an den Kunden zugestellt werden. In diesem Fall muss eine neue kostenpflichtige Bestellung durch den Kunden erfolgen

#### **8. Sachmangelhaftung und Schadensersatz**

**8.1** Dem Kunden obliegt es, die Produkte sofort nach Erhalt auf deren Vollständigkeit und Zustand zu überprüfen. Allfällige Beanstandungen müssen der Verkäuferin umgehend, spätestens jedoch innert 24 Stunden nach Lieferung (bzw. bei versteckten Mängeln nach Entdeckung), schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten gilt die Lieferung als angenommen.

**8.2** Der Kunde ist verpflichtet der Verkäuferin die beanstandeten Produkte jederzeit zwecks Prüfung zur Verfügung zu stellen. Beanstandete Produkte müssen mit der Original-Etikette retourniert werden.

**8.3** Im Falle fristgerecht und zu Recht beanstandeter Produkte liefert die Verkäuferin innert angemessener

Frist mangelfreien Ersatz. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Dem Kunden steht weder ein Recht auf Wandelung noch auf Schadenersatz oder Preisminderung zu.

**8.4** Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung für Schäden infolge unsachgemässer Lagerung. Produkte sind, sofern nicht anders vermerkt, zwischen 16 °C und 18 °C, geruchsneutral, und trocken zu lagern. Die optimale Luftfeuchtigkeit liegt bei 50 %.

#### **9. Immaterialgüterrechte**

Alle Eigentums- und Urheberrechte an Angeboten, Unterlagen sowie an allen urheberrechtsfähigen Leistungen des Verkäufers, die der Verkäufer für den Kunden erbringt, verbleiben beim Verkäufer.

#### **10. Verrechnung**

**10.1** Jegliche Verrechnung durch den Kunden mit bestrittenen Forderungen gegenüber der Verkäuferin ist ausgeschlossen.

#### **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**11.1** Auf sämtliche Bestellungen bei der Verkäuferin und diese AVB ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss der Bestimmungen der United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG, «UN-Kaufrecht») und der Kollisionsnormen des Schweizerischen internationalen Privatrechts.

**11.2** Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Ennenda, Glarus.

#### **12. Datenschutz**

**12.1** Die Datenschutzerklärung der Verkäuferin ist unter folgendem Link aufrufbar: «<https://professional.laderach.com/datenschutzerklaerung/>».

Sie bildet integrierender Bestandteil dieser AVB.

#### **Geschäftszeiten**

Diese Zeiten richten sich nach Schweizer Zeit.

Montag bis Donnerstag

8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag und vor Feiertagen

8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

#### **Kontaktdaten**

verkauf@laderach.com

+41 55 645 44 44

Ausserhalb der Geschäftszeiten sind unser Anrufbeantworter und die E-Mail-Adressen in Betrieb.

Ennenda, im Juli 2024